31. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Empfehlungen zu Kühltemperaturen herauszugeben, wobei auf die stichhaltigen Belege dafür hingewiesen werden sollte, dass infolge nicht optimaler und unangemessener Temperatureinstellungen Lebensmittel bereits vor Ablauf des angegebenen Datums nicht mehr verzehrt werden können und dadurch unnötige Abfälle entstehen; betont, dass mit in der gesamten Versorgungskette harmonisierten Anforderungen an die Aufbewahrungstemperatur von grenzüberschreitend transportierten und verkauften Erzeugnissen dazu beigetragen würde, die Haltbarkeit von Erzeugnissen zu verbessern und Lebensmittelabfälle zu verringern;

32. weist auf die Ergebnisse der Studie der Kommission mit dem Titel „Consumer Empowerment in the EU" (SEK(2011)0469) hin, derzufolge 18 % der EU-Bürger die Kennzeichnung „mindestens haltbar bis" nicht verstehen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten deshalb auf, in Bezug auf die Datumskennzeichnung („mindestens haltbar bis", „Verfallsdatum" und „zu verbrauchen bis") eine Klarstellung vorzunehmen, um Unsicherheiten bei den Verbrauchern im Hinblick auf die Genusstauglichkeit von Lebensmitteln abzubauen und der Öffentlichkeit genaue Informationen an die Hand zu geben, damit die Verbraucher eine fundierte Wahl treffen können, wozu vor allem auch der Hinweis zählt, dass das mit „mindestens haltbar bis" angegebene Mindesthaltbarkeitsdatum sich auf die Qualität, das mit „zu verbrauchen bis" angegebene Datum sich aber auf die Sicherheit bezieht; fordert die Kommission auf, einen nutzerfreundlichen Leitfaden über die Verwendung von Lebensmitteln mit fast abgelaufenem Mindesthaltbarkeits- bzw. Verbrauchsdatum für Lebensmittelspenden und als Tierfutter unter Beachtung der Lebensmittelsicherheit zu veröffentlichen und sich dabei auf bewährte Verfahren der Interessenträger in der Lebensmittelversorgungskette zu stützen, damit beispielsweise Angebot und Nachfrage schneller und effizienter miteinander in Einklang gebracht werden können;

33. fordert die Mitgliedstaaten auf, Initiativen zu fördern und zu unterstützen, die Anreize für eine nachhaltige Erzeugung in kleinen und mittelgroßen Betrieben schaffen, die mit den Märkten und dem Verbrauch auf lokaler und regionaler Ebene in Verbindung stehen; stellt fest, dass lokale Märkte ökologisch nachhaltig sind und zur Stabilität des Primärsektors beitragen; fordert, dass in der Gemeinsamen Agrarpolitik künftig sachbezogene Mittel vorgesehen werden, mit denen die Stabilität des Primärsektors verbessert wird, beispielsweise Mittel für die Unterstützung des Direktverkaufs und von lokalen Märkten und für Maßnahmen, mit denen die Transportwege verkürzt werden oder gar entfallen;

34. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei öffentlichen Ausschreibungen zur Durchführung spezieller Programme, beispielsweise des Programms zur Förderung des Verzehrs von Obst und Milcherzeugnissen in Schulen, dafür zu sorgen, dass sich auch kleine örtliche Erzeuger und örtliche Erzeugergruppen daran beteiligen können;

35. fordert den Rat und die Kommission auf, das Jahr 2014 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung zu erklären, um die EU-Bürger zu informieren und aufzuklären und um die Aufmerksamkeit der nationalen Regierungen erneut auf dieses wichtige Thema zu lenken, damit genügend Mittel bereitgestellt werden, um die Herausforderungen der nahen Zukunft bewältigen zu können;

36. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Bekämpfung wild wuchernder Algenmassen

P7_TA(2012)0015

Erklärung des Europäischen Parlaments vom 19. Januar 2012 zur Bekämpfung wild wuchernder Algenmassen

(2013/C 227 E/06)

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, nach dem die Umweltpolitik der Union zur Erhaltung und zum Schutz der Umwelt sowie zur Verbesserung ihrer Qualität und zum Schutz der menschlichen Gesundheit beiträgt,

— in Kenntnis der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik,

— gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass die gesamte europäische Küste (Ärmelkanal, Atlantik, Nordsee, Ostsee, Mittelmeer) darunter leidet, dass infolge der Eutrophierung der Küsten- oder Mündungsgewässer das Algenwachstum explosionsartig zunimmt;

B. in der Erwägung, dass dies dem guten ökologischen Zustand der Gewässer, der öffentlichen Gesundheit und der wirtschaftlichen Dynamik der betroffenen Gebiete sehr abträglich ist;

C. in der Erwägung, dass eine europäische Lösung für dieses Problem gefunden werden muss, da es an den Grenzen der Staaten nicht Halt macht;

1. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG und durch den Austausch bewährter Verfahren sowie durch die Zusammenarbeit der Betroffenen einen europäischen Aktionsplan auszuarbeiten, mit dem die Wucherung von Algenmassen bekämpft werden kann;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner ([1]) dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

([1]) Die Liste der Unterzeichner wird in der Anlage 1 des Protokolls vom 19. Januar 2012 veröffentlicht (P7_PV(2012)01-19(ANN1)).

Gründung des Inselpakts als offizielle europäische Initiative

P7_TA(2012)0016

Erklärung des Europäischen Parlaments vom 19. Januar 2012 zur Gründung des Inselpakts als offizielle europäische Initiative

(2013/C 227 E/07)

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass Inseln in hohem Maße von der Einfuhr fossiler Brennstoffe abhängig und infolgedessen mit höheren Brennstoffkosten konfrontiert sind, dass dies aber auch eine Chance für die Erforschung, Erprobung und Entwicklung erneuerbarer Energieträger und für energieeffiziente Maßnahmen darstellt;

B. in der Erwägung, dass Inseln durch den Klimawandel gefährdet sind, denn auf ihnen ist die Artenvielfalt besonders groß und die Ökosysteme sind sehr fragil;

C. in der Erwägung, dass es auf Inseln erneuerbare Energien im Überfluss gibt und dass ihr Ausbau maßgeblich dazu beitragen kann, die strukturbedingten Nachteile von Inseln auszugleichen, zumal die dadurch erwirtschafteten Gewinne den Einheimischen auch gesamtgesellschaftlich Vorteile bringen;

1. beglückwünscht die Gemeinden und abgelegenen Regionen zur Unterzeichnung des Pakts, mit dem sie die Zielmarke der Strategie EU 2020 übertreffen und die CO_2-Emissionen in ihren Gebieten um mindestens 20 % senken wollen,

2. fordert die Kommission auf, die europäischen Inselgemeinschaften weiterhin zu unterstützen, damit sie die EU-Nachhaltigkeitsziele erreichen;